

Wahrgenommene Verantwortung

EKZ verpflichtet sich zu einer transparenten und fairen Unternehmensführung. Ethische Grundsätze und der respektvolle Umgang mit Ressourcen bestimmen das Handeln von EKZ.

Ziel und Grundlagen

Ziel der Corporate Governance ist eine möglichst effiziente, effektive und transparente Unternehmensführung im Interesse aller Stakeholder. Dazu gehört auch die Überwachung des Managements. Folgende Dokumente bilden die rechtliche Grundlage für die Corporate Governance von EKZ:

- das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz),
- die Verordnung über die Organisation und Verwaltung von EKZ (EKZ-Verordnung),
- das Geschäfts und Organisationsreglement von EKZ (GO EKZ-Gruppe) mit Anhängen,
- weitere Organisationsgrundlagen der operativen Geschäftsführung auf Basis anerkannter Regeln der Privatwirtschaft (z. B. Swiss Code of Best Practice).

Eigentümer

EKZ ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Der Kanton Zürich ist alleiniger Eigentümer von EKZ und stellt ein zu verzinsendes Grundkapital (§ 5 EKZ-Gesetz) zur Verfügung, das zurzeit nicht beansprucht wird. Über Beteiligungen gemäss § 11 EKZ-Gesetz geben die Erläuterungen im Anhang zur Jahresrechnung Auskunft.

Die wesentlichen Elemente der Eigentümerstrategie sind im EKZ-Gesetz festgelegt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1197/2016 in Ergänzung zum EKZ-Gesetz die Eigentümerstrategie für EKZ präzisiert. Dabei formulierte er strategische und wirtschaftliche Ziele sowie Erwartungen des Regierungsrats an EKZ. Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien vom 1. April 2014) erstellt die zuständige Fachdirektion des Regierungsrats jährlich für jede bedeutende Beteiligung einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und unterbreitet diesen dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme. Die zuständige Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regie-

rungrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. 2 Mitglieder delegiert der Regierungsrat direkt in den Verwaltungsrat, 13 werden durch den Kantonsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und deckt sich mit derjenigen des Kantonsrats. Die VR-Mitglieder nehmen innerhalb der EKZ-Gruppe keine Exekutivfunktionen wahr. Ihre Aufgaben basieren auf dem EKZ-Gesetz sowie der EKZ-Verordnung und orientieren sich an den Bestimmungen des Aktienrechts. Dem Verwaltungsrat obliegen die Festsetzung der Strategie und die Oberleitung des Unternehmens sowie die Überwachung der Geschäftsführung in Analogie zu Artikel 716a OR.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt seinen Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär. Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse bilden und diesen besondere Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Es bestehen drei ständige Ausschüsse:

- Der Leitende Ausschuss bereitet als Hauptaufgabe sämtliche Geschäfte des Verwaltungsrats vor und stellt diesem Antrag. Er überwacht zudem die Geschäftsführung der Geschäftsleitung.
- Der Prüfungsausschuss hat zur Hauptaufgabe, ein umfassendes und effizientes Konzept für die externe und die interne Revision sicherzustellen. Er legt mit den Revisionsstellen die Revisionspläne fest und bildet sich ein eigenständiges Urteil über die durchgeführten Revisionen, die internen Kontrollsysteme sowie den Jahresabschluss. Überdies erlässt er Richtlinien zur Budgetierung, Rechnungslegung und Finanzierung.

- Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss prüft und beantragt zuhanden des Verwaltungsrats die Bezüge seiner Mitglieder und der Ausschüsse sowie die Anstellung beziehungsweise Abberufung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder. Zudem legt er die Anstellungsbedingungen und das Salärssystem für die Geschäftsleitungsmitglieder fest und beschliesst über das Salär und die jährlichen Ziele des CEO.

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die EKZ-Gruppe aus und hat sie dazu der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) unterstellt. Diese nimmt Einsicht in VR-Protokolle, lässt sich durch die Organe von EKZ regelmässig über den Geschäftsverlauf informieren und erstattet dem Kantonsrat Bericht. Die AWU ist jeweils für vier Jahre gewählt. Für die Amtsdauer 2019 bis 2023 setzt sich die AWU per 30. September 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen: Präsident André Bender, Oberengstringen, SVP; Vizepräsident Hanspeter Göldi, Meilen, SP; Isabel Bartal, Zürich, SP; Carola Etter-Gick, Winterthur, FDP; Astrid Furrer, Wädenswil, FDP; Barbara Günt hard Fitze, Winterthur, EVP; Daniel Heierli, Zürich, Grüne; Stefanie Huber, Dübendorf, GLP; Thomas Lamprecht, Basersdorf, EDU; Selma L'Orange Seigo, Zürich, Grüne, Orlando Wyss, Dübendorf, SVP.

Finanzkontrolle

Seit dem 1. Januar 2019 untersteht EKZ dem Finanzkontrollgesetz (FKG) des Kantons Zürich. Die Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt des Kantons und erstattet dem Regierungsrat und dem Kantonsrat darüber Bericht. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht und den Regierungsrat bei der Ausübung seiner Aufsicht. Die Aufsicht bezieht sich auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten von EKZ. Im Berichtszeitraum fanden keine Prüfungen statt.

Externe Revision

Auf Antrag des Prüfungsausschusses wurde vom Verwaltungsrat die PricewaterhouseCoopers AG für ein weiteres Jahr gewählt.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein Führungsinstrument und unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bei der

Erfüllung ihrer Überwachungs- und Kontrollaufgaben. Jährlich sind jeweils eine bis zwei interne Prüfungen geplant. Die Prüfungsthemen ergeben sich aus dem strategischen Prüfplan, der von der Geschäftsleitung vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats genehmigt und mit eigenen Themen ergänzt wird. Ernst & Young agiert in der Funktion als interne Revisionsstelle der EKZ-Gruppe.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat beziehungsweise seine Ausschüsse werden regelmässig durch die Geschäftsleitung über den Geschäftsverlauf und wichtige Ereignisse informiert. Sie verfügen vorab über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung:

- Quartals-, Halbjahres- und Jahresbericht
- jährliche Genehmigung der strategischen Planung
- jährliche Genehmigung des Budgets
- Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahrs
- jährliche Kenntnissnahme der Mittelfristplanung (5 Jahre)
- Berichte und Managementletter der externen Revisionsstelle
- Berichte der Internen Revision
- Riskbericht

Risikomanagement

Die EKZ-Gruppe betreibt ein auf die Bedürfnisse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichtetes Risikomanagement. Die Grundsätze der Risikomanagementpolitik werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für deren Konkretisierung und Umsetzung. Das Risikomanagement überwacht die Umsetzung der Risikogrundsätze.

Die EKZ-Gruppe führt einmal jährlich ein strukturiertes und gesamtheitliches Risk Assessment durch. In diesem Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und Massnahmen zur Risikominderung ergriffen. Beachtet werden die Markt-, Währungs-, Kredit-, Liquiditäts- und Geschäftsrisiken, welche die EKZ-Gruppe daran hindern können, ihre qualitativen und quantitativen Unternehmensziele zu erreichen. Das Ergebnis der gruppenweiten Risikoanalyse wird einmal pro Jahr in einem Riskbericht zusammengestellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis



Geschäftsleitung der EKZ (im Uhrzeigersinn):
Urs Rengel, Peter Eugster, Swen Egloff,
Stefan Meyre und Daniel Bucher.

gebracht. Die wesentlichen Risiken aus dem Riskbericht werden auch als Information in der Erstellung des strategischen Prüfplans der Internen Revision beigezogen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) wirkt unterstützend bei der Einhaltung von internen sowie externen Gesetzen und Vorschriften, dem Schutz des Geschäftsvermögens, der Überwachung von Fehlern und Unregelmässigkeiten sowie bei der Erfüllung der Anforderungen an die Buchführung und die finanzielle Berichterstattung.

Nach der Einführung des Internen Kontrollsystems bei EKZ im Vorjahr ist das IKS nun in den operativen Betrieb übergegangen.

Seine Qualität wird kontinuierlich in Form von Walk-throughs überprüft und den veränderten Anforderungen angepasst. Über das Ergebnis dieses internen Bewertungsprozesses wird der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat jährlich Bericht erstattet.

Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem EKZ-Gesetz sowie den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True and Fair View) der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bezüge

Die Gesamtentschädigung an den Verwaltungsrat belief sich im Berichtsjahr auf 455'600 Franken. Die höchste Entschädigung an ein Verwaltungsratsmitglied betrug 77'800 Franken. Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsrats honoraren finden sich im CR-Bericht (www.ekz.ch/cr). Die Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung beliefen sich auf insgesamt 2.025 Millionen Franken.

Informationspolitik

EKZ informiert sämtliche Stakeholder aktiv, umfassend, zeitgerecht und kontinuierlich. Die jährlichen Unternehmensergebnisse werden ausführlich mittels Geschäftsbericht und Medieninformationen publiziert. Im Laufe des Geschäftsjahrs berichtet die EKZ-Gruppe über ihre Innovationen und Dienstleistungen sowie über wichtige Aktivitäten wie Netzausbauten und Engagements für die Region. Sie informiert über aktuelle Ereignisse wie grössere Stromausfälle oder auch über Angebote wie das Förderprogramm für energieeffiziente Geräte. Der Internetauftritt ekz.ch bietet jederzeit eine aktuelle Übersicht über die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens.

Berichterstattung zur Nachhaltigkeit

Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im EKZ-Geschäftsbericht folgt den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Ziel der GRI ist die internationale Standardisierung zur freiwilligen Berichterstattung über den ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungsausweis von Unternehmen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Ueli Betschart, Präsident*
1950, Dr. sc. techn., dipl. El.-Ing. ETH
Mitglied seit 2006, Präsident seit 2013

Christoph Balmer, Vizepräsident*
1960, dipl. El.-Ing. HTL
Mitglied seit 2002, Vizepräsident seit 2013

Martin Bäumle*
1964, dipl. Chem. ETH, Nationalrat,
Stadtrat
Mitglied seit 2007

Reto Dettli
1964, dipl. Masch.-Ing. ETH
Mitglied seit 2015

Jürg Eberhard
1964, Dr. sc. nat. ETH, Gemeinde-
präsident
Mitglied seit 2018

Bruno Heinzelmann
1955, dipl. Bauführer
Mitglied seit 2010

Markus Kägi
1954, Regierungsrat
Mitglied von 2007 bis 2019

Ueli Kübler
1952, dipl. Arch. HTL
Mitglied seit 2008

Martin Neukom*
1986, Regierungsrat
Mitglied seit 2019

Peter Reinhard
1954, Geschäftsführer
Mitglied seit 1997

Rolf Schaeren
1957, Dr. oec. publ., Stadtrat
Mitglied seit 2014

Ernst Schibli
1952, eidg. dipl. Landwirt
Mitglied seit 1999

Ernst Stocker
1955, Regierungsrat
Mitglied seit 2010

Natalie Vieli
1966, lic. iur. et dipl. geogr.
Mitglied seit 2015

Gabriela Winkler*
1953, dipl. sc. nat. ETH
Mitglied seit 2013

Sabine Ziegler
1965, dipl. Umwelt-Natw. ETH,
PR-Beraterin SPRG,
REM-HSG, dipl. PR-Beraterin
Mitglied seit 2010

Sekretär des Verwaltungsrats:
Sven Egloff
1967, lic. iur., Rechtsanwalt
Seit 2009 in dieser Funktion

* Mitglieder des Leitenden Ausschusses

Mitglieder der Geschäftsleitung

Urs Rengel
1962, Dr. sc. techn.,
dipl. El.-Ing. ETH, EMBA HSG,
CEO; bei EKZ seit 2000

Daniel Bucher
1971, dipl. El.-Ing. FH, EMBA,
Leiter Geschäftsbereich Netze; bei
EKZ seit 2006

Swen Egloff
1967, lic. iur., Rechtsanwalt,
Leiter Geschäftsbereich Governance
und Services; bei EKZ seit 1999

Peter Eugster
1958, Betriebsökonom HWV, EMBA,
CFO; bei EKZ seit 2004

Stefan Meyre
1960, dipl. El.-Ing. FH, EMBA,
Leiter Geschäftsbereich Energie;
bei EKZ seit 2005